

## Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Für die Umsetzung des IQ Förderprogrammes sind bundesweit 16 Landesnetzwerke zuständig.

Das IQ Landesnetzwerk Schleswig-Holstein wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein koordiniert.

Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein führt neben der Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, der Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsverfahrens sowie Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten insbesondere Fortbildungen und Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung für Akteure und Akteurinnen des Arbeitsmarktes durch.

Das vom Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein - advsh - e.V. innerhalb des Netzwerkes IQ Schleswig-Holstein getragene Teilprojekt **„Mit Recht gegen Diskriminierung! Blickpunkt Migrationshintergrund und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“** will mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), relevante europäische Normen und andere Rechtssetzungen Handlungsmöglichkeiten vermitteln, die geeignet sind, Diskriminierungen von Migrantinnen und Migranten im Ausbildungs- und Arbeitsleben entgegenzuwirken. Dazu bietet das Teilprojekt u.a. Informationen und Schulungen und macht Angebote zur Organisationsentwicklung für Betriebe und Institutionen.

Das Projekt erstellt außerdem Expertisen und Handreichungen und organisiert Veranstaltungen zu Fragen des rechtlichen Diskriminierungsschutzes.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Landesnetzwerk wird koordiniert durch:



### Kontakt:



**IQ Schleswig-Holstein –  
“Mit Recht gegen Diskriminierung!  
Blickpunkt Migrationshintergrund  
und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein”**

### Ansprechpartner\_innen:

Hanan Kadri  
Stefan Wickmann  
Tel.: 0431 640 890 06  
E-Mail: iq-projekt@advsh.de

### Träger des Projektes:



**Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein – advsh – e. V.**

Herzog-Friedrich-Straße 49  
24103 Kiel

[www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)  
[www.advsh.de](http://www.advsh.de)



**Mit Recht gegen Diskriminierung!  
Blickpunkt Migrationshintergrund und Arbeitsmarkt**

**Instrumente des  
Diskriminierungsschutzes  
im Arbeitsleben  
Handlungsmöglichkeiten der  
Interessenvertretungen**

**Workshops und Seminarangebote  
für Betriebs-/Personalräte und Gewerkschaften**

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



[www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)  
[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

# Rahmenbedingungen

## Wir wenden uns an

alle Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes, insbesondere an

- Unternehmen
- öffentliche Verwaltungen
- Weiterbildungsträger
- Personal und Betriebsräte

## Wir bieten Ihnen

- Inhouse-Seminare zum Thema rechtlicher Diskriminierungsschutz
- Handreichungen und Informationsmaterialien sowie Informations- und Fachveranstaltungen
- Beratung und Begleitung beim Aufbau von Beschwerdestellen und Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens im Sinne des AGG und weiterer Rechtssetzungen
- Unterstützung bei der Ausgestaltung von Antidiskriminierungsmaßnahmen und positiven Maßnahmen im Sinne des AGG

## Zeitlicher Rahmen

Die Module werden passgenau nach Ihrem Bedarf zugeschnitten und sind grundsätzlich miteinander kombinierbar.

Sprechen Sie uns an – wir planen gemeinsam!

## Methoden

Wechsel von theoretischem Input, Diskussionen, Fallbesprechungen und interaktiver Mitarbeit.

## Kosten

Das Projekt „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ trägt die Kosten der Referent\_innen sowie für das Lehr- und Informationsmaterial.

# Fortbildungsmodule

## Angebote für Betriebs-/Personalräte und Gewerkschaften

*Instrumente des Diskriminierungsschutzes im Arbeitsleben  
Handlungsmöglichkeiten und soziale Verantwortung der Interessenvertretungen*

### Ziel der Fortbildungsangebote

Allgemeine Sensibilisierung und Information zu den Diskriminierungstatbeständen sowie Erweiterung der Handlungskompetenzen/-möglichkeiten der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer\_innen in Betrieben und Institutionen, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Schwerpunkt im Hinblick auf Arbeitnehmer\_innen mit Migrationshintergrund.

### Modul A: Rechte kennen – Rechte durchsetzen

**Allgemeines zur Diskriminierung in Betrieben, Unternehmen oder Dienststellen!  
Blickpunkt Migrationshintergrund**

- Allgemeines zum AGG / Verhältnis zum Diskriminierungsschutz im BetrVG bzw. BPersVG
- Diskriminierung im Arbeitsleben – Begriffserklärungen, Definitionen und Anwendungsbereich des Gesetzes
- Diskriminierungsformen und Belästigung nach dem AGG:
  - durch Vorgesetzte
  - unter den Beschäftigten
  - durch Vertragspartner
- Rechte der Arbeitnehmer\_innen
- Pflichten der Arbeitgeber\_innen
- soziale Verantwortung der Interessenvertretungen und Arbeitgeber i.S.d. §17 AGG
- Maßregelungsverbot gem. § 16 Abs. 1 AGG
- Rechtsfolgen

# Fortbildungsmodule

## Modul B: “hard facts – soft skills”

**Handlungsmöglichkeiten/Mitbestimmungsrechte bei der Personalgewinnung/-entwicklung**

- Diskriminierung von Migrant\_innen beim Zugang zu Aus-/Fortbildung oder Arbeit sowie am Ausbildungs-/Arbeitsplatz vermeiden
- soziale Verantwortung der Beteiligten i.S.d. § 17 AGG
- Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretungen / personelle Mitwirkung
  - bei der Personalgewinnung/-entwicklung
  - Ausschreibungen
- Positive Maßnahmen, Verhinderung und/oder Ausgleich von Benachteiligung gem. § 5 AGG:
  - Personal gewinnen / stärken / halten
  - Chancengleichheit herstellen
  - Beteiligung von Stammbesellschaft/-personal
- „Horizontale“ Diskriminierung
  - Sensibilisierungsarbeit / Schulung der Beschäftigten i.S.d. § 12 Abs. 2 AGG
  - Sanktionen und Rechtsfolgen i.S.d. § 12 Abs. 3 AGG bei erfolgter Diskriminierung
- Umsetzung von „Maßnahmen“ und Begleitung von Entwicklungsprozessen

## Modul C: „Wer? Wie? Wo?“ Beschwerdestellen

- Rechtlicher Rahmen und Mindestvorgaben nach dem AGG
- Individuelles Beschwerderecht gem. § 13 Abs. 1 S. 1 AGG
- Rechte der Arbeitnehmervertretungen (§ 13 Abs. 2 AGG)
  - Beschwerde- und Handlungsmöglichkeiten der
    1. Betriebsräte gem. §§ 84, 85 BetrVG
    2. Personalräte gem. § 68 Abs. 1 Nr. 3 BPersVG und § 95 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX
  - Anspruch des Betriebsrates bzw. der Gewerkschaft auf Handlung, Duldung oder Unterlassung gem. § 17 Abs. 2 AGG i.V.m. § 23 Abs. 3 Satz 1 BetrVG
- Betriebliche Beschwerdestelle gem. § 86 S. 2 BetrVG / Verhältnis zur AGG-Beschwerdestelle
- Maßregelungsverbot gem. § 16 Abs. 1 AGG
- Beschwerdeverfahren
- Betriebs- / Dienstvereinbarungen
- Rechtsfolgen